

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

01.02.2016
23.02.2016

1. Änd. Bebauungsplan Nr. 46 für das Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beratung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 hat in der Zeit vom 21.12.2015 bis zum 15.01.2016 gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen konnten hierzu nur zu geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Im Rahmen der Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine weitere Änderung des Planentwurfes erfordern. Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 46 kann gefasst werden.

Der Bau-, Wege – und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Den Abwägungsvorschlägen aus der Anlage zur Beschlussvorlage wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen (18. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: